

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.08.2023 die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / betroffene Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 28.09.2023
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.01.2024 die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 19.01.2024


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 13. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.01.2024 wurde am 16.02.2024 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 13. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.02.2024


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des § 13 Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen

Die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,17.

Die festgesetzte GRZ (0,17) darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer max. Grundflächenzahl von 0,60 überschritten werden.

II+D zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max. 1,10 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke

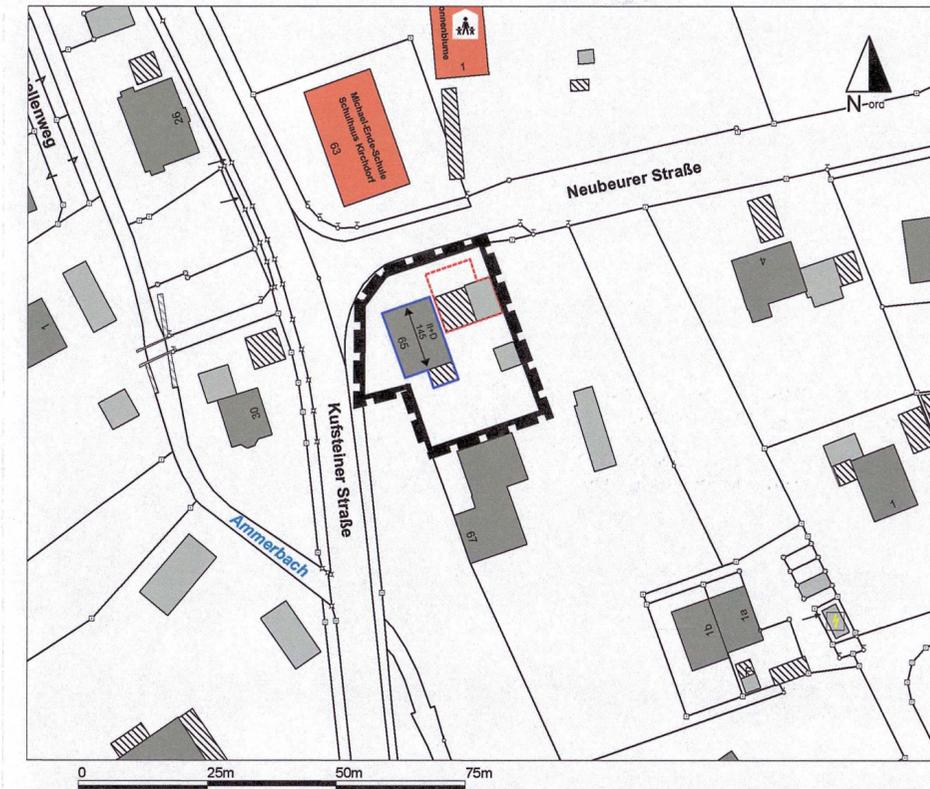
 vorgeschriebene Firstrichtung

Die max. zulässige Dachneigung beträgt 32°

Im Übrigen gilt die 6. Änderung des Bebauungsplan "Kirchdorfer Straße Süd" vom 02.11.1999 weiter fort.

Hinweis:

-  Wohngebäude (Bestand)
-  Nebengebäude (Bestand)
-  Überdachung (Bestand)



Begründung:

Durch die Änderung werden zunächst die Baubereiche an die bestehende Bebauung angepasst. Zusätzlich wird eine Erweiterungsfläche für Nebenanlagen geschaffen. Diese Erweiterungsmöglichkeit ist im Hinblick auf die Grundstücksgröße und der Lage ortsplanerisch vertretbar.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd -
13. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 04.09.2023

geändert: 09.01.2024

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING